



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0215

Gegenstand: Information über den Nachtragswirtschaftsplan 2023 der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Finanzausschuss	22.11.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 25.10.2023

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Kenntnisnahme/Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister informiert über den Nachtragswirtschaftsplan 2023 der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) wie folgt:

In seiner Sitzung am 13.09.2023 stimmte der Aufsichtsrat der TOG dem Nachtragswirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 zu (siehe **Anlage 1**). Veranlassung für die Aufstellung des Nachtragswirtschaftsplans ist die Umsetzung von Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen in erheblichem Umfang. Die Maßnahmen beinhalten die Sanierung der Untermaschinerie, die Erneuerung der Inspizientenanlage und die Erneuerung der Dimmeranlage im Landestheater Neustrelitz sowie die Einführung einer neuen Personalabrechnungssoftware (DATEV).

Der Wirtschaftsplan 2023 wird in folgenden Punkten geändert:

- GUV: Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.580TEUR und Verschlechterung des Jahresergebnisses um diesen Betrag
- Finanzplan: Erhöhung der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen um 417 TEUR
- Investitionen: Erhöhung der Investitionen um je 50 TEUR in den Positionen Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen.

Die in 2021 gegen Bankbürgschaften geleisteten Vorauszahlungen werden zur teilweisen Begleichung der Auszahlungen für die Inspizientenanlage und die Dimmeranlage eingesetzt und wirken sich positiv auf die Liquidität aus. Die Deckung der zahlungswirksamen Mehraufwendungen erfolgt aus dem vorhandenen Barvermögen (Kassenbestand).

Weitergehende Abweichungen bei Personal-, Materialaufwendungen oder in weiteren Positionen (voraussichtliches Ist 2023) bleiben im vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan unberücksichtigt, damit der fortgeschriebene Wirtschaftsplan als Auswertungsgrundlage für Soll-Ist-Abweichungen dienen kann.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Anlage